

---

# SCHÜLLERMANN

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-  
Friedberg  
Aichach**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2023

---

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	7
2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>9</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
1. Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>14</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>14</b>
<b>II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>III. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG</b>	<b>14</b>
<b>IV. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8         i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>VI. Prüfung nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V</b>	<b>14</b>
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

0684/24  
AIC  
1111718

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

### **Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg, Aichach**

– im Folgenden auch kurz „Kliniken“, „Eigenbetrieb“ oder „Unternehmen“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. März 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Werkausschusses vom 1. Dezember 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus § 25 Abs. 2 EBV Bay i. V. m. Art. 93 LKrO.

Die Kliniken an der Paar sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 76 LKrO gemäß §§ 20 und 25 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß § 25 Abs. 3 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) prüfen zu lassen.

Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet das Unternehmen auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus waren auftragsgemäß auch die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG, die Aufstellungen zum Ausbildungsfonds gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG, Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG, Aufstellung über Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG sowie die Bescheinigung für die Richtigkeit der Angaben nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – von März bis Juni 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Aichach und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**).

Die weitere Anlage ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis (**Anlage 5**).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

---

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir weisen auf den von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalt hin, wonach der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.587 ausweist. Die Geschäftsführung geht zudem davon aus, dass der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 10.246 (nach Berücksichtigung der TEUR 1.100 Tilgungsleistungen TEUR 9.046) großen Unsicherheiten unterliegt und in der Tendenz schlechter ausfallen wird.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet, da der Landkreis alle zahlungswirksamen Verluste ausgleicht und eine Kreditlinie über EUR 24 Mio. vereinbart ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 14. Juni 2024

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 115 verschlechtert. Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.855 (Vorjahr TEUR 6.740) und ein ausgleichender Verlust in Höhe von TEUR 6.869 (Vorjahr TEUR 5.896). Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen NBA reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf TEUR 5.808 (Vorjahr TEUR 4.835).
- Die Fallzahlen für stationäre Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 532 Fälle erhöht. Der Case-Mix lag im Geschäftsjahr insgesamt bei 9.429,327 und damit 193,043 über dem Vorjahr mit 9.236,284. Der Case-Mix-Index lag bei 0,698 (Vorjahr 0,711). Die Aufwendungen für Personal sind angestiegen. Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirken sich auch Tarifsteigerungen auf die Personalaufwendungen aus.
- Die Leistungserträge sind beim Krankenhaus Friedberg um +TEUR 1.738 gestiegen. Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind um +TEUR 1.187, die Erlöse aus Wahlleistungen um +TEUR 436, die Nutzungsentgelte um +TEUR 32, die Umsatzerlöse § 277 Abs.1 HGB um +TEUR 533 und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand um +TEUR 1.204 gestiegen. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind dagegen um ./.TEUR 377 gesunken. Beim Krankenhaus Aichach sind die Leistungserträge um ./.TEUR 1.036 niedriger als im Vorjahr. Die allgemeinen Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um ./.TEUR 871, die Erlöse aus ambulanten Leistungen um ./.TEUR 193 und der Bestand an unfertigen Leistungen um ./.TEUR 219 gesunken, dagegen angestiegen sind die Umsatzerlöse § 277 Abs. 1 HGB um +TEUR 188 und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand um +TEUR 669. Die Erlöse aus Wahlleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge sind fast unverändert.
- Mit den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügbaren liquiden Mitteln (Liquidität 2. Grades) konnten 44,2 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt werden

(31. Dezember 2022 43,5 %). Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen, einschließlich Vorräte, deckte 91,2 % der gesamten Verbindlichkeiten und Rückstellungen (31. Dezember 2022 91,4 %).

- Insgesamt ist eine Liquiditätsunterdeckung vorhanden. Die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet, da der Träger verpflichtet ist, alle zahlungswirksamen Verluste auszugleichen und eine Kassenkreditlinie über EUR 24,0 Mio. vereinbart ist. Von dieser Kreditlinie waren zum 31. Dezember 2023 EUR 16,15 Mio. in Anspruch genommen.
- Das Fundament zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bildet auch für das Geschäftsjahr 2024 das von den Aufsichtsgremien in 2020 verabschiedete Konzept zur Konsolidierung der finanziellen Situation der Kliniken. Dabei geht es um die Frage, wie die Krankenhausstruktur gestaltet werden muss, um die Ertrags- und Kostensituation zu verbessern und die Kliniken an den beiden Standorten Aichach und Friedberg so weiter zu entwickeln, dass sie in ihrer medizinischen Leistungsstruktur zukunftsfähig aufgestellt sind.
- Die Prognose für 2024 steht unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges und den damit verbundenen Preissteigerungen, dem Wegfall der Energiehilfen, dem Tarifabschluss des Marburger Bund und unter dem Vorbehalt etwaiger gesetzlicher Regularien bezüglich Behandlungskapazitäten und der Vergütungsstruktur.
- Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt die Leistungs- und Kostenentwicklung und sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ./.TEUR 10.264 vor (nach Berücksichtigung der TEUR 1.100 Tilgungsleistungen für den Neubau am Krankenhaus Aichach ./.TEUR 9.046). Die für das Jahr 2024 geplante Leistungsmenge liegt über dem Niveau der mit den Kassen vereinbarten Leistungsmenge für das Budgetjahr 2023.
- Als Risiken werden insbesondere Erlöseinbußen aus fortschreitender Ambulantisierung von Operationen und Eingriffen, die in der Gesetzgebung befindliche Krankenhausstrukturreform, der demographische Wandel, steigender Fachkräftebedarf (auch wegen Personaluntergrenzen) bei gleichzeitigem Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt sowie Tarifsteigerungen im Personalbereich speziell im Jahr 2024 genannt. Der Landkreis als Träger erfüllt den Versorgungsauftrag in Form des Eigenbetriebes und sichert die Finanzierung. Künftige politische Entscheidungen über Änderungen hierzu haben Einfluss auf die Struktur der Krankenhäuser und deren Refinanzierungsmöglichkeiten über den Landkreis.
- Chancen werden im Wachstum bei der Inneren Medizin sowie dem „Normalbetrieb“ der chirurgischen Abteilungen nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen gesehen. Ferner in der Intensivierung der Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Augsburg, in der Einhäusigkeit (ein Institutionskennzeichen für beide Standorte) und in Kontakten zu Einweisern.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Geschäftsführers insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## 2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6.855 ab.

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.587 aus.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 10.246 (nach Berücksichtigung der TEUR 1.100 Tilgungsleistungen auszugleichender Betrag TEUR 9.046) großen Unsicherheiten unterliegt und in der Tendenz schlechter ausfallen wird.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet, da der Landkreis alle zahlungswirksamen Verluste ausgleicht und eine Kreditlinie über EUR 24 Mio. vereinbart ist.

Der Eigenbetrieb ist zur Sicherung seines Fortbestandes damit weiterhin auf Unterstützungsleistungen des Landkreises Aichach-Friedberg zwingend angewiesen.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 25 EBV Bay unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet der Eigenbetrieb auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (**Anlage 5**).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG,

- Prüfung der Erlöse § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget gem. § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG,
- Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG
- Prüfung der Aufstellung über die Stellenbesetzung für den Pflegesatzzeitraum gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG i. V. m. § 4 Abs. 8 Satz 9 KHEntgG.
- Prüfung nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Geschäftsführer des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Geschäftsführer vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- IKS-Prüfung
- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen
- Lageberichtsangaben, insbesondere prognostische Angaben

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (ISA [DE] 230).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gemäß KHBV i. V. m. dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach der KHBV i. V. m. dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und § 9 Abs. 3 WkKV aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n.F. (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA [DE] 320).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellung der Erlöse erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **III. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG**

Durch § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellungen für den Ausbildungsfonds erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **IV. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG**

Durch § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Pflegestellenbesetzung erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **VI. Prüfung nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V**

Durch § 137i Abs. 4 Satz 1 SGB V wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung des Nachweises zum jährlichen Erfüllungsgrad der Pflegepersonaluntergrenze nach § 5 PpUGV erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine

gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 14. Juni 2024

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

  
Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg  
Aichach  
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A			31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.982.276,24		4.982.276,24	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.510,08			20.027,08	<b>II. Kapitalrücklagen</b>	1.217.270,58		1.335.168,58	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			<u>77.572,10</u>	<b>III. Verlustvortrag</b>	-3.931.360,62		-4.268.935,79	
		21.510,08		<u>97.599,18</u>	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-6.854.717,16		-6.739.717,36	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>4.586.530,96</u>		<u>4.691.208,33</u>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	41.251.710,01			43.272.228,01			0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	998.927,22			1.045.922,22	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>				
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.761.880,78			2.761.880,78	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	32.975.075,14		35.198.339,14	
4. Technische Anlagen	14.270.330,98			15.542.384,98	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.450.772,38		4.268.488,38	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.617.639,72			4.396.785,99	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>37.007,51</u>		<u>56.570,51</u>	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>267.254,74</u>			<u>245.825,97</u>		37.462.855,03		39.523.398,03	
		<u>64.167.743,45</u>		<u>67.265.027,95</u>	<b>C. Rückstellungen</b>				
		64.189.253,53		67.362.627,13	1. Sonstige Rückstellungen	<u>5.748.035,00</u>		<u>5.823.198,00</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>						5.748.035,00		5.823.198,00	
<b>I. Vorräte</b>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.044.497,90			1.029.541,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.097.375,40		35.877.091,92	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>978.482,00</u>			<u>931.836,76</u>	2. Erhaltene Anzahlungen	2.770,00		1.030,00	
		2.022.979,90		1.961.378,06	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.497.869,78		1.638.875,91	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.236.617,92		4.044.361,44	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.515.383,82			7.888.575,45	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.259.434,92</u>		<u>1.135.395,61</u>	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.414.974,85			2.441.613,16		42.094.068,02		42.696.754,88	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>196.107,68</u>			<u>234.291,86</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	190.041,85		3.359,51	
		11.126.466,35		10.564.480,47					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>625.545,84</u>		<u>579.465,80</u>					
		13.774.992,09		13.105.324,33					
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>									
1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		508.472,97		508.472,97					
2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		<u>2.281.652,66</u>		<u>2.281.652,66</u>					
		2.790.125,63		2.790.125,63					
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
1. andere Abgrenzungsposten		<u>154.097,69</u>		<u>97.425,00</u>					
		154.097,69		97.425,00					
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>									
		4.586.530,96		4.691.208,33					
		85.494.999,90		88.046.710,42				85.494.999,90	88.046.710,42

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.283.201,55	50.967.241,86
2. Erlöse aus Wahileistungen	961.388,92	500.159,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.355.207,23	2.924.722,77
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	565.259,45	493.025,96
4. a) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.454.753,67	2.113.890,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	46.645,24	239.017,25
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	2.165.390,56	291.645,49
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.577.454,96	3.533.894,99
	<b>63.409.301,58</b>	<b>61.063.597,81</b>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-38.345.007,92	-36.526.844,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.374.552,66	-7.863.678,86
	<b>-46.719.560,58</b>	<b>-44.390.523,29</b>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.210.615,51	-10.186.393,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.334.356,08	-1.712.378,68
	<b>-11.544.971,59</b>	<b>-11.898.771,79</b>
	<b>-58.264.532,17</b>	<b>-56.289.295,08</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>5.144.769,41</b>	<b>4.774.302,73</b>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	951.584,88	3.013.084,00
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.431.754,38	3.727.260,05
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-829.224,23	-2.920.364,86
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-101.908,64	-92.719,14
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-20.723,70	0,00
	<b>3.431.482,69</b>	<b>3.727.260,05</b>
15. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.023.052,57	-5.126.331,48
	<b>-5.023.052,57</b>	<b>-5.126.331,48</b>
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.004.799,85	-9.963.910,24
	<b>-15.027.852,42</b>	<b>-15.090.241,72</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-6.451.600,32</b>	<b>-6.588.678,94</b>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.812,27	298,52
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-414.946,50	-147.169,71
	<b>-399.134,23</b>	<b>-146.871,19</b>
19. Steuern	-3.982,61	-4.167,23
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6.854.717,16</b>	<b>-6.739.717,36</b>
<b>nachrichtlich</b>		
Behandlung des Jahresfehlbetrags		
a. zu tilgen aus Rücklagen	117.898,00	117.898,00
b. auf neue Rechnung vorzutragen	6.736.819,16	6.621.819,36

## Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2023

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>1</b>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>1</b>
<b>3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>3</b>
<b>3.1. Angaben zur Bilanz</b>	<b>3</b>
<b>3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>6</b>
<b>4. Sonstige Angaben</b>	<b>8</b>
<b>4.1. Anzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>8</b>
<b>4.2. Organe und Geschäftsführung</b>	<b>9</b>
<b>4.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>10</b>
<b>4.4. Ergebnisverwendungsvorschlag</b>	<b>10</b>
<b>4.5. Abschlussprüferhonorar</b>	<b>12</b>

## **1. Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der 2. ÄndVO KHBV sowie unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Anhangs erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen I bis III der KHBV.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den allgemeinen Grundsätzen der §§ 238 bis 263.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Entgeltlich erworbene EDV-Programme werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 250; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Bei Sachanlagen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen betreffen Krankenhaus-Behandlungsfälle, für die zum Bilanzstichtag bereits Teilleistungen erbracht wurden; die Abrechnung dieser Teilleistungen mit den Krankenkassen kann jedoch erst bei Entlassung der Patienten erfolgen. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt über kalkulatorische Tagessätze. Die DRG-Erlöse werden anteilig nach gewichteten Tagen periodengerecht auf das Berichtsjahr und das Folgejahr verteilt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung bzw. aus Eigenmittelförderung bestehen für Investitionsgüter, die vor der Aufnahme der Krankenhäuser in den Krankenhausplan angeschafft wurden und über Fremdkapital bzw. Eigenkapital finanziert wurden, sofern diese förderfähig waren.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

In den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Es erfolgt jährlich eine ertragswirksame Auflösung in der Höhe, die dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegütern entspricht.

Rückstellungen sind nach kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken gebildet und in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3. Die Aufstockungsbeträge wurden für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, wie in den Vorjahren, als zusätzliche Entlohnung klassifiziert. Neue, in 2023 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen lagen nicht vor.

Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme der voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 1 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,74 % zugrunde. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz werden erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Angaben zur Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird nach der erweiterten Brutto-Methode in der Anlage zum Anhang ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 197.432,97 €.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten Forderungen nach dem KHEntgG in Höhe von 25.801,00 € (Vorjahr 42.303,00 €)

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>
Festgesetztes Kapital	4.982.276,24 €
Kapitalrücklagen	1.217.270,58 €
Verlustvortrag	-3.931.360,62 €
Jahresfehlbetrag	-6.854.717,16 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.586.530,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>

Der Verlustvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2023</b>
Verlustvortrag 31. Dezember 2022	-4.268.935,79 €
Jahresfehlbetrag 2022	-6.739.717,36 €
Ausgleich 2022	5.898.042,53 €
Tilgungsleistung NBA	1.061.352,00 €
Entnahme aus Kapitalrücklagen	117.898,00 €
<b>Verlustvortrag 31. Dezember 2023</b>	<b>-3.931.360,62 €</b>

Auf Grund des Betrauungsakts vom 14. März 2018 gewährt der Landkreis Aichach-Friedberg - soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - dem Krankenhaus Ausgleichsleistungen u.a. für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom zahlungswirksamen Teil des Jahresfehlbetrags aus dem Jahr 2022 durch den Landkreis 5.898.042,53 € ausgeglichen. Darüber hinaus wurden Zahlungen geleistet, die die Tilgung der für den Teilneubau des Krankenhauses Aichach aufgenommenen Darlehen teilweise abdecken. Entnahmen aus der Kapitalrücklage wurden in Höhe der Abschreibungen für geförderte Anlagegüter getätigt, die für diesen Zweck eingestellt wurden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung €	31.12.2023 €
- Fördermittel nach Art. 11 BayKrG	33.678.392,18	-	- 2.389.182,00	31.289.210,18
- Fördermittel nach Art. 12 BayKrG	1.519.946,96	1.003.704,75	- 837.786,75	1.685.864,96
Sonderposten aus Fördermitteln der öffentlichen Hand	4.268.488,38	381.747,33	- 199.463,33	4.450.772,38
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	56.570,51	-	- 19.563,00	37.007,51
	<b>39.523.398,03</b>	<b>1.385.452,08</b>	<b>- 3.445.995,08</b>	<b>37.462.855,03</b>

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens i. H. v. 3.431.754,38 € enthalten.

Angaben zu den Rückstellungen

Die Rückstellungen des Eigenbetriebes setzen sich wie folgt zusammen:

Zweck der Rückstellung	01.01.2023 €	Verbrauch €	Zinsaufwand €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Überstunden	2.627.800,00	2.627.800,00	0,00	0,00	2.445.300,00	2.445.300,00
Urlaub	549.700,00	549.700,00	0,00	0,00	362.300,00	362.300,00
Zulagen	805.840,00	805.840,00	0,00	0,00	864.439,00	864.439,00
Altersteilzeit	90.400,00	0,00	1.169,33	0,00	36.410,67	127.980,00
Jubiläum	67.200,00	4.100,00	800,00	1.250,00	1.150,00	63.800,00
Beihilfeverpflichtungen	127.100,00	12.208,08	1.064,76	59.556,68	0,00	56.400,00
Gehalt	249.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.500,00
Interne Abschlusskosten	26.750,00	26.750,00	0,00	0,00	29.350,00	29.350,00
Überörtliche Rechnungsprüfung	17.200,00	8.948,00	0,00	8.252,00	1.200,00	1.200,00
Ermittlung der ATZ	1.000,00	993,85	0,00	6,15	1.000,00	1.000,00
Jahresabschlussprüfung	26.900,00	26.900,00	0,00	0,00	25.400,00	25.400,00
Rechtsberatung	73.958,00	27.613,80	0,00	10.828,20	0,00	35.516,00
Archivierungskosten	145.100,00	9.762,00	1.500,00	0,00	3.662,00	140.500,00
Steuerberater	1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00
MD-Prüfung	1.013.300,00	488.940,12	0,00	415.759,88	1.235.300,00	1.343.900,00
<b>Insgesamt</b>	<b>5.823.198,00</b>	<b>4.589.555,85</b>	<b>4.534,09</b>	<b>495.652,91</b>	<b>5.005.511,67</b>	<b>5.748.035,00</b>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich gegliedert nach Fristen und Gläubigergruppen wie folgt zusammen:

	<u>Restlaufzeiten</u>				davon gesichert durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre (*)	
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.097	17.626	16.471	11.073	34.097
davon gefördert nach dem KHG	0	0			
Erhaltene Anzahlungen	3	3	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.498	2.498	0	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.237	4.237			
davon nach dem KHEntgG	2.129	2.129			
Sonstige Verbindlichkeiten	1.259	1.259	0	0	0
	<b>42.094</b>	<b>25.623</b>	<b>16.471</b>	<b>11.073</b>	<b>34.097</b>

(\*) Die Spalte "über 5 Jahre" ist ein Teilbetrag der Spalte "über 1 Jahr".

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gesichert durch Bürgschaften des Landkreises Aichach-Friedberg. Lieferungen und Leistungen erfolgen unter den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten. Ansonsten bestehen keine durch Pfandrechte gesicherten Verbindlichkeiten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kassenkredite in Höhe von 16,15 Mio. € (Vorjahr 16,40 Mio. €) enthalten, die den Kliniken vom Landkreis Aichach-Friedberg zur Verfügung gestellt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 132.404,74 €.

### 3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erlöse aus Krankenhausleistungen

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 93 T€ enthalten.

#### Erlöse aus Wahlleistungen

Erträge für Erlöse aus Vorjahren in Höhe von 214 T€ sind hier enthalten.

**Erlöse aus ambulanten Leistungen**

Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 118 T€.

**Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs**

Die Position enthält Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 71 T€ und periodenfremde Erträge in Höhe von 485 T€.

**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 683 T€ enthalten.

**Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.851.954,02 € enthalten.

Diese teilen sich auf die einzelnen Kliniken wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Aichach	776.077,68
Friedberg	1.075.876,34

**Angaben zu Versorgungsverpflichtungen**

Gegenüber zwei ehemaligen verbeamteten Mitarbeitern der Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg besteht eine Pensionszusage, für die eine entsprechende Rückstellung nicht gebildet wurde. Nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 08. Januar 2024 ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von 169.608 € zum 31.12.2023.

Die Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern des Eigenbetriebes richten sich in Art und Ausgestaltung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden mit Sitz in München. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2023 3,75 %, der Zusatzbeitrag betrug 4,00 % für zusatzversorgungspflichtige Gehälter in Höhe von 7.412.139,57 € und 4,8 % Zusatzbeitrag für zusatzversorgungspflichtige Gehälter in Höhe von 25.460.401,85 €.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2023 betrug 32.872.541,42 €.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 495 T€ enthalten, diese resultieren aus Ausgleichsbeträgen aus früheren Geschäftsjahren, Gehaltsnachzahlungen und sonstigen Nachzahlungen.

### Steuern

Der Steueraufwand beinhaltet Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. 420,00 €.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Personalgruppe	im Jahresdurchschnitt beschäftigte Vollkräfte		
	Aichach	Friedberg	Gesamt
Ärztlicher Dienst	31,91	57,64	89,55
Pflegedienst	84,47	136,30	220,77
Medizinisch-technischer Dienst	19,63	18,03	37,66
Funktionsdienst	36,12	52,52	88,64
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	13,38	25,51	38,89
Technischer Dienst	3,75	2,45	6,20
Verwaltungsdienst	37,89	34,22	72,11
Sonstiges Personal	1,42	4,10	5,52
<b>Insgesamt</b>	<b>228,57</b>	<b>330,77</b>	<b>559,34</b>
Anzahl 31.12.2023	<b>279</b>	<b>459</b>	<b>738</b>
Vorjahr	225,39	320,1	545,49
Anzahl 31.12.2022	276	437	713

Zum 31.12.2023 waren 13,85 Vollkräfte (AIC 3,18; FDB 10,67) mehr beschäftigt als im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Beschäftigten ist um 25 (AIC 3; FDB 22) gestiegen.

## 4.2. Organe und Geschäftsführung

Organe des Eigenbetriebes sind die Krankenhausleitung (Geschäftsführung), der Landrat, der Krankenhausausschuss (Werkausschuss) und der Kreistag.

Die Geschäftsführung wird wahrgenommen durch:  
Herr Dr. Hubert Mayer, Augsburg, Geschäftsführer

Der Werkausschuss hatte im Geschäftsjahr 2023 neben dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Klaus Metzger, Landrat, folgende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Frau Berta Arzberger, Hollenbach, Dipl.-Sozialpäd. (FH)	Frau Maria Posch
Frau Michaela Böck, Aichach, Dipl.-Ökonom	Frau Sissi Veit-Wiedemann
Herr Josef Dußmann, Aichach, Fachoberlehrer	Herr Helmut Beck
Herr Klaus Habermann, Aichach, Bürgermeister	Herr Roland Eichmann
Herr Thomas Kleist, Friedberg, Jurist	Frau Getrud Hitzler
Herr Stefan Lindauer, Todtenweiss, Rettungssanitäter	Frau Magdalena Federlin
Frau Katrin Müllegger-Steiger, Lehrerin	Frau Marion Brülls
Herr Richard Scharold, Friedberg, selbst. Bäckermeister	Herr Leonhard Büchler
Herr Mathias Stößlein, Mering, Unternehmensberater	Herr Franz Schindele
Herr Dr. Marc Sturm, Aichach, Rechtsanwalt	Herr Johannes Hatzold
Herr Paul Traxl, Schiltberg, Zahnarzt	Herr Willibald Mair
Herr Tomas Zinnecker, Pensionär/Jurist	Herr Manfred Losinger

## Bezüge des Werkausschusses und der Geschäftsführung

Die Werkausschussmitglieder haben im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 7.439,42 € erhalten.

Die Angaben der Vergütungen für die Geschäftsführung unterbleiben. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

#### 4.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Dauerschuldverhältnissen bestehen folgende Verpflichtungen aus Miet-/Leasingverträgen für Gebäude, unbebaute Grundstücke, Telefonanlagen, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Rechtsberatung, Bewirtschaftung/Versorgung Labor und Medizingeräte. Die jährliche Verpflichtung beträgt:

Dauerschuldverhältnisse	bis 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
	2.172	792	113

#### 4.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Eigenkapital zu verrechnen bzw. wie folgt durch den Landkreis Aichach-Friedberg auszugleichen:

Krankenhaus	KH Aichach €	KH Friedberg €	Gesamt €
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2023</b>	<b>-5.580.004,49</b>	<b>-1.274.712,67</b>	<b>-6.854.717,16</b>
zu verrechnen mit Kapitalrücklage			
- Abschreibungen		117.898,00	117.898,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5.580.004,49</b>	<b>-1.156.814,67</b>	<b>-6.736.819,16</b>
Minderung/Erhöhung durch die Entwicklung der nicht auszugleichenden Rückstellungen			
- Überstunden/Zeitguthaben	-215.000,00	32.500,00	-182.500,00
- Urlaub	-76.000,00	-111.400,00	-187.400,00
- Altersteilzeit	12.867,00	24.713,00	37.580,00
- Jubiläumszusagen	-2.700,00	-700,00	-3.400,00
- Beihilfe	0,00	-70.700,00	-70.700,00
- Gehalt	0,00	0,00	0,00
- Rechtsberatung	-33.636,00	-4.806,00	-38.442,00
- Interne Abschlusskosten	1.000,00	1.600,00	2.600,00
- Überörtliche Prüfung	-8.000,00	-8.000,00	-16.000,00
- Archiv	-1.200,00	-3.400,00	-4.600,00
- MD-Prüfung	171.400,00	159.200,00	330.600,00
- Steuer	0,00	0,00	0,00
- Steuerberater	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgleich</b>	<b>-5.731.273,49</b>	<b>-1.137.807,67</b>	<b>-6.869.081,16</b>
<b>zu berücksichtigende Tilgungsleistung</b>	<b>1.061.352,00</b>		<b>1.061.352,00</b>
<b>vom Träger auszugleichen</b>	<b>-4.669.921,49</b>	<b>-1.137.807,67</b>	<b>-5.807.729,16</b>

Die Buchung der durch den Landkreis Aichach-Friedberg erstatteten Tilgungsleistungen für den Teilersatzneubau Aichach erfolgt seit 2019 direkt gegen den Verlustausgleich.

Der vom Landkreis Aichach-Friedberg noch auszugleichende Verlust beläuft sich zum 31.12.2023 auf 5.807 T€, er setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Krankenhaus</b>	<b>KH Aichach €</b>	<b>KH Friedberg €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>Rückstellungen</b>			
- Überstunden, Zeitguthaben	925.900,00	1.519.400,00	2.445.300,00
- Urlaub	142.300,00	220.000,00	362.300,00
- Altersteilzeit	37.503,00	90.477,00	127.980,00
- Jubiläumszusagen	27.200,00	36.600,00	63.800,00
- Beihilfezusagen	0,00	56.400,00	56.400,00
- Rechtsberatung	32.830,00	2.686,00	35.516,00
- Gehalt	249.500,00	0,00	249.500,00
- Interne Abschlusskosten	11.700,00	17.650,00	29.350,00
- überörtliche Prüfung	600,00	600,00	1.200,00
- Archiv	35.400,00	105.100,00	140.500,00
- MD-Prüfung	585.100,00	758.800,00	1.343.900,00
- Steuerberater	725,00	725,00	1.450,00
<b>Summe Rückstellungen (nicht auszugleichen)</b>	<b>2.048.758,00</b>	<b>2.808.438,00</b>	<b>4.857.196,00</b>
<b>auszugleichender Fehlbetrag 2023</b>	<b>-5.731.273,49</b>	<b>-1.137.807,67</b>	<b>-6.869.081,16</b>
<b>Tilgungsleistung (bereits geleistet)</b>	<b>1.061.352,00</b>		<b>1.061.352,00</b>
<b>Summe noch auszugleichende Ergebnisse</b>			<b>-5.807.729,16</b>

#### 4.5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	18.500,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	2.844,54
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) Sonstige Leistungen	<u>0,00</u>
	<u>21.344,54</u>

Aichach, 14. Juni 2024

  
Dr. Hubert Mayer  
(Geschäftsführer)

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg  
Aichach**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.502.641,66	243.406,07	0,00	77.572,10	2.823.619,83	2.482.614,58	319.495,17	0,00	2.802.109,75	21.510,08	20.027,08
2. Geleistete Anzahlungen	77.572,10	0,00	0,00	-77.572,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.572,10
	2.580.213,76	243.406,07	0,00	0,00	2.823.619,83	2.482.614,58	319.495,17	0,00	2.802.109,75	21.510,08	97.599,18
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	85.820.100,36	39.226,39	0,00	0,00	85.859.326,75	42.547.872,35	2.059.744,39	0,00	44.607.616,74	41.251.710,01	43.272.228,01
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.493.197,89	0,00	0,00	0,00	2.493.197,89	1.447.275,67	46.995,00	0,00	1.494.270,67	998.927,22	1.045.922,22
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.761.880,78	0,00	0,00	0,00	2.761.880,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.761.880,78	2.761.880,78
4. Technische Anlagen	36.273.126,26	200.479,73	0,00	0,00	36.473.605,99	20.730.741,28	1.472.533,73	0,00	22.203.275,01	14.270.330,98	15.542.384,98
5. Einrichtungen und Ausstattungen	21.631.786,40	1.353.931,95	324.252,64	0,00	22.661.465,71	17.235.000,41	1.124.284,28	315.458,70	18.043.825,99	4.617.639,72	4.396.785,99
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	245.825,97	25.955,80	4.527,03	0,00	267.254,74	0,00	0,00	0,00	0,00	267.254,74	245.825,97
	149.225.917,66	1.619.593,87	328.779,67	0,00	150.516.731,86	81.960.889,71	4.703.557,40	315.458,70	86.348.988,41	64.167.743,45	67.265.027,95
	151.806.131,42	1.862.999,94	328.779,67	0,00	153.340.351,69	84.443.504,29	5.023.052,57	315.458,70	89.151.098,16	64.189.253,53	67.362.627,13

## Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

#### 1. Geschäftsgrundlage

Die Krankenhäuser Aichach und Friedberg werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtsperson in der Form eines Eigenbetriebs des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Das vom Landkreis Aichach-Friedberg eingebrachte Stammkapital beträgt 4.982.276,24 Euro.

Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu versorgen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben des Eigenbetriebs fördern und wirtschaftlich mit ihm zusammenhängen.

Das Krankenhaus Friedberg ist ein allgemeines Krankenhaus der akut stationären Versorgung, mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Orthopädie. Es ist im Krankenhausplan des Freistaates Bayern unter der Kennziffer 77102 mit 180 Planbetten in der Versorgungsstufe I aufgenommen.

Das Krankenhaus Aichach ist ebenfalls ein allgemeines Krankenhaus der akut stationären Versorgung, mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und ist unter der Kennziffer 77101 im Krankenhausplan des Freistaates Bayern mit 100 Planbetten ebenfalls als Krankenhaus der Versorgungsstufe I aufgenommen. Die Belegabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe kann seit November 2018 infolge Personalmangels (Belegärzte und Beleghebammen) nicht betrieben werden.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 durch hohe Inflation, steigende Zinsen sowie eine schwache Auslandsnachfrage gedämpft. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2023 nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank kalenderbereinigt um 0,1 Prozent leicht gesunken. Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Staatsangehörige ergibt sich der Anstieg. Gleichzeitig haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten etwas zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen, ist aber weiterhin vergleichsweise hoch. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lag im Jahresverlauf auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2023 im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, wieder etwas verschlechtert.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2.609.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 191.000 oder 8 Prozent mehr als vor einem Jahr.<sup>1</sup>

Im Jahr 2023 sind die Verbraucherpreise in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch den Krieg in der Ukraine stiegen die Energiepreise in Deutschland auf Rekordniveau an, dadurch stiegen ebenfalls die Produktions- und Lebenshaltungskosten. Im Vorjahr sorgte dies noch für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, im Jahr 2023 lag die Teuerungsrate etwas niedriger.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2023\\_ba046387.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2023_ba046387.pdf)

<sup>2</sup> Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/>

Die Finanzierungssituation in deutschen Krankenhäusern bleibt trotz der Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten weiter angespannt. Große finanzielle Probleme bereiten den Krankenhäusern die gestiegenen Preise im Sachkostenbereich. Zwischenzeitlich beschlossene Maßnahmen federn diese zwar kurzfristig ab, eine nachhaltige Finanzierung in Form von adäquaten Vergütungsanpassungen/-erhöhungen existiert jedoch nicht.

## **2.2 Geschäftsverlauf und Lage**

### **2.2.1 Lage**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ verschlechtert. Die Fallzahlen für stationäre Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 532 Fälle erhöht. Der Case-Mix lag im Geschäftsjahr insgesamt bei 9.429,327 und damit 193,043 über dem Vorjahr mit 9.236,284. Der Case-Mix-Index lag bei 0,698 (Vorjahr: 0,711). Die Aufwendungen für Personal sind angestiegen (s. Tabelle 2). Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirken sich auch Tarifsteigerungen auf die Personalaufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote ist von 81,9 % auf 86,8 % gestiegen (ohne BilRUG Umsatzerlöse).

### 2.2.2 Ergebnisse der Budgetverhandlungen 2023

Die Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern wurde am 07.08.2023 geschlossen und am 30.08.2023 genehmigt. Der landesweite Basisfallwert belief sich auf 3.994,59 €.

	<b>Krankenhaus Friedberg</b>	<b>Krankenhaus Aichach</b>
Erlösbudget nach § 4 Abs. 2 KHEntgG (in €)	23.560.020	13.536.334
Case-Mix-Index	0,700	0,690
Pflegebudget nach § 6a KHEntgG (in €)	8.391.306	5.032.936
pflegebudgetrelevante Vollkräfte	123,16	72,44

Vereinbart am 24.10.2023 und genehmigt am 30.11.2023

Ausbildungsbudget für Krankenpflegehilfe und ATA/OTA (in €)	103.608	492.895
--	---------	---------

(Tabelle 1)

Mit Einführung der „Generalistik“ findet seit 01.08.2018 die Ausbildung in Kooperation mit dem BBZ Berufsbildungszentrum der Augsburgischer Lehmbaugruppe gGmbH statt. Die Ausbildung der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten erfolgt in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Augsburg.

### 2.2.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage nach Betriebsstätten im Jahresvergleich zeigt die nachfolgende Übersicht.

	2023				2022	2023	2022
	KH Fried- berg T€	KH Aichach T€	Um- buchun- gen T€	Gesamt T€	T€	in % der Betriebsauf- wendungen T€	
Leistungserträge	38.724	22.661	-4.909	56.476	56.171	83,8	85,4
davon aus Personalverrechnung	1.816	2.073	-3.889				
Sonstige Erträge	3.418	2.363	0	5.781	3.916	8,6	6
<b>Betriebserträge</b>	<b>42.142</b>	<b>25.024</b>	<b>-4.909</b>	<b>62.257</b>	<b>60.087</b>	<b>92,3</b>	<b>91,3</b>
Personalaufwendungen	27.543	18.920	0	46.463	44.351	68,9	67,4
Sachaufwendungen	15.790	10.081	-4.909	20.962	21.440	31,1	32,6
davon aus Personalverrechnung	2.073	1.816	-3.889				
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>43.333</b>	<b>29.001</b>	<b>-4.909</b>	<b>67.425</b>	<b>65.791</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.191</b>	<b>-3.977</b>	<b>0</b>	<b>-5.168</b>	<b>-5.704</b>	<b>-7,7</b>	<b>-8,7</b>
(Vorjahreswert)	(-2.453)	(-3.251)	0				
Finanzergebnis					-391	-147	
Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen					-213	-26	
Ergebnis aus dem nicht geförderten Bereich und betriebsfremdes Ergebnis					-1.083	-863	
<b>Jahresergebnis</b>					<b>-6.855</b>	<b>-6.740</b>	

(Tabelle 2)

Die Betriebserträge sind um +2.170 T€ bzw. um +3,6 % gestiegen. Die Leistungserträge sind dabei um +305 T€ (+0,5 %) und die sonstigen Erträge sind um 1.865 T€ (+47,6 %) angestiegen.

Die Leistungserträge sind beim Krankenhaus Friedberg um +1.738 T€ gestiegen. Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind um +1.187 T€, die Erlöse aus Wahlleistungen um +436 T€, die Nutzungsentgelte um +32 T€, die Umsatzerlöse § 277 Abs.1 HGB um +533 T€ und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand um +1.204 T€ gestiegen, die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind um -377 T€ gesunken. Die sonstigen Erträge sind um +45 T€ gestiegen.

Beim Krankenhaus Aichach sind die Leistungserträge um -1.036 T€ niedriger als im Vorjahr. Die allgemeinen Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um -871 T€, die Erlöse aus ambulanten Leistungen um -193 T€ und der Bestand an unfertigen Leistungen um -219 T€ gesunken; dagegen angestiegen sind die Umsatzerlöse § 277 Abs. 1 HGB um +188 T€ und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand um +669 T€. Die Erlöse aus Wahlleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge sind fast unverändert.

## Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Die Jahresabschlüsse der Kliniken Friedberg und Aichach enthalten Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung. Zusammengefasst stellen sich die Abweichungen der Jahresergebnisse vom Erfolgsplan wie folgt dar:

	Friedberg		Aichach		Eigenbetrieb	
	GuV 2023	Erfolgs- plan 2023	GuV 2023	Erfolgs- plan 2023	GuV 2023	Erfolgs- plan 2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Leistungserträge	38.724	40.748	22.661	24.997	56.476	65.745
davon aus Personalverrechnung	1.816	1.672	2.073	1.995		
Sonstige Erträge	3.418	2.356	2.363	1.840	5.781	4.196
<b>Betriebserträge</b>	<b>42.142</b>	<b>43.104</b>	<b>25.024</b>	<b>26.837</b>	<b>62.257</b>	<b>69.941</b>
Personalaufwendungen	27.543	27.492	18.920	18.992	46.463	46.484
Sachaufwendungen	15.790	17.860	10.081	11.276	20.962	29.136
davon aus Personalverrechnung	2.073	1.995	1.816	1.672		
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>43.333</b>	<b>45.352</b>	<b>29.001</b>	<b>30.268</b>	<b>67.425</b>	<b>75.620</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.191</b>	<b>-2.248</b>	<b>-3.977</b>	<b>-3.431</b>	<b>-5.168</b>	<b>-5.679</b>
Finanzergebnis					-391	-434
Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen					-213	-378
Ergebnis aus dem nicht geförderten Bereich und betriebsfremdes Ergebnis					-1.083	-574
<b>Jahresergebnis</b>					<b>-6.855</b>	<b>-7.065</b>

(Tabelle 3)

Der Planansatz des Betriebsergebnisses wurde beim Krankenhaus Friedberg um 1.057 T€ unterschritten, beim Krankenhaus Aichach um 546 T€ überschritten. Der Planansatz des Finanzergebnisses wurde um 43 T€ und das Ergebnis im geförderten Bereich um 165 T€ unterschritten. Bei dem Ergebnis im nicht geförderten und betriebsfremden Bereich wurde der Planansatz um 509 T€ überschritten.

## Betriebsaufwendungen

### Personalkosten

Mit einem Anteil von 68,9 % (Jahr 2022: 67,4 %) an den Betriebsaufwendungen überwiegen die Personalaufwendungen. Für den Personalbereich stellen sich folgende Kennzahlen dar:

	Krankenhaus Friedberg	Krankenhaus Aichach	Gesamt Klipa
<b>Personalaufwand in T€</b>	<b>27.543</b>	<b>18.920</b>	<b>46.463</b>
(Vorjahr)	25.838	18.513	44.351
<b>Personaleinsatz in VK</b>	<b>330,77</b>	<b>228,57</b>	<b>559,34</b>
(Vorjahr)	320,10	225,39	545,49
<b>Durchschnittsaufwand je Beschäftigter in T€</b>	<b>83,27</b>	<b>82,78</b>	<b>83,07</b>
(Vorjahr)	80,72	82,14	81,3
<b>Aufwand je Relativgewicht (CM) in €</b>	<b>4.505</b>	<b>5.706</b>	<b>4.927</b>
(Vorjahr)	4.348	5.620	4.802
<b>Aufwand je Belegungstag in €</b>	<b>585</b>	<b>746</b>	<b>641</b>
(Vorjahr)	587	743	644

(Tabelle 4)

Im Jahr 2023 waren 13,85 Vollkräfte (VK) mehr beschäftigt als im Vorjahr. Am Krankenhaus Aichach ist die Beschäftigtenzahl um 3,18 VK, am Krankenhaus Friedberg um 10,67 VK gestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen können den nachstehenden Tabellen 5 + 6 entnommen werden.

### Krankenhaus Aichach

Berufsgruppe	Ist 2023	Ist 2022	Abweichung
Ärztlicher Dienst	31,91	32,09	-0,18
Pflegedienst	84,47	80,06	4,41
Med.-techn. Dienst	19,63	19,04	0,59
Funktionsdienst	36,12	35,50	0,62
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	13,38	13,18	0,20
Technischer Dienst	3,75	3,45	0,30
Verwaltungsdienst	37,89	39,62	-1,73
Sonstiges Personal	1,42	2,45	-1,03
<b>Gesamt</b>	<b>228,57</b>	<b>225,39</b>	<b>3,18</b>

(Tabelle 5)

### Krankenhaus Friedberg

Berufsgruppe	Ist 2023	Ist 2022	Abweichung
Ärztlicher Dienst	57,64	53,60	4,04
Pflegedienst	136,30	130,03	6,27
Med.-techn. Dienst	18,03	19,07	-1,04
Funktionsdienst	52,52	51,80	0,72
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	25,51	26,00	-0,49
Technischer Dienst	2,45	2,78	-0,33
Verwaltungsdienst	34,22	32,21	2,01
Sonstiges Personal	4,10	4,61	-0,51
<b>Gesamt</b>	<b>330,77</b>	<b>320,10</b>	<b>10,67</b>

(Tabelle 6)

Die Ursachen für die Stellenmehrungen sind darauf zurückzuführen, dass ein Teil der zusätzlich geplanten Stellen besetzt werden konnte. Im Krankenhaus Friedberg waren

im Durchschnitt 330,77 VK (Vollkräfte) der geplanten 337,10 VK besetzt. Am Krankenhaus Aichach waren im Durchschnitt 228,57 VK der geplanten 248,38 VK besetzt. Der Fachkräftemangel besteht weiterhin.

Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Rückstellungen für Überstundenansprüche insgesamt an beiden Standorten um -182 T€ (KH Friedberg +33 T€ / KH Aichach -215 T€), die Rückstellungen für Urlaub insgesamt um -187 T€ (KH Friedberg -111 T€ / KH Aichach -76 T€) als auch die Rückstellung aus Beihilfeverpflichtungen um -76 T€ gesunken. Die Rückstellungen der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind um insgesamt +38 T€ (KH Friedberg +25 T€ / KH Aichach +13 T€) gestiegen.

### Sachkosten

Die Sachaufwendungen sind im Jahr 2023 insgesamt gesunken. Nachdem 40,4 % der Sachaufwendungen durch den Medizinischen Bedarf verursacht sind, stellen wir die Entwicklung des Medizinischen Bedarfs gesondert dar:

	Sachaufwand				Medizinischer Bedarf			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung	
			absolut	v.H.			absolut	v.H.
<b>Eigenbetrieb:</b>								
Gesamtaufwand (T€)	20.962	21.440	-478	-2,2	8.462	8.926	-464	-5,2
<b>Konsolidierung</b>	<b>-4.909</b>	<b>-4.512</b>	<b>-397</b>	<b>8,8</b>	<b>-42</b>	<b>-24</b>	<b>-18</b>	<b>75</b>
<b>Krankenhaus Friedberg:</b>								
Aufwand (T€)	15.790	15.809	-19	-0,1	5.281	5.611	-330	-5,9
<b>Krankenhaus Aichach</b>								
Aufwand (T€)	10.081	10.143	-62	-0,6	3.223	3.339	-116	-3,5

(Tabelle 7)

Die Sachkosten sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um -478 T€ gesunken. Dabei hat sich der Medizinische Bedarf beim KH Friedberg um -330 T€ und beim KH Aichach um -116 T€ reduziert.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen die Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Kapitalmarktdarlehen und den Zinsaufwand durch Aufzinsung der Rückstellungen.

Das **Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen** ist nach dem in der Krankenhausbuchführungsverordnung verankerten Neutralisationsprinzip grundsätzlich ausgeglichen. Nachdem die zugewiesenen pauschalen Fördermittel nicht zur Finanzierung der förderfähigen Anschaffungen ausreichen, belasten die Abschreibungen auf die vorfinanzierten Anlagen zwar das Jahresergebnis, allerdings ergeben sich im Jahr der Umfinanzierung (Abbau des Vorgriffs) nicht neutralisierte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Beim KH Friedberg hat sich der Vorgriff auf pauschale Fördermittel um 241 T€ und beim KH Aichach um 66 T€ erhöht.

### **Zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2023 der Kliniken an der Paar hat sich gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Aichach hat sich im Geschäftsjahr auf 5.580 T€ (Vorjahr 4.493 T€) verschlechtert.

Der vom Krankenhausträger auszugleichende Verlust, beläuft sich durch die Änderungen der Rückstellungen für das Jahr 2023 auf 5.731 T€ und nach Berücksichtigung der gezahlten Tilgungsleistungen NBA in Höhe von 1.061 T€ auf 4.670 T€. Er liegt damit über dem auszugleichenden Verlust des Jahres 2022 (3.134 T€).

Das Ergebnis des Krankenhauses Friedberg hat sich im Jahr 2023 verbessert. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.274 T€ (Vorjahr 2.247 T€).

Durch die Änderungen der Rückstellungen und der Entnahme aus den Rücklagen ergibt sich ein auszugleichender Betrag in Höhe von 1.138 T€ (Vorjahr 1.701 T€).

Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.855 T€ (Vorjahr 6.740 T€) und ein auszugleichender Verlust in Höhe von 6.869 T€ (Vorjahr 5.896 T€). Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen NBA reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf 5.808 T€ (Vorjahr 4.835 T€).

Reduzierend auf den durch den Landkreis zu leistenden auszugleichenden Verlust wirkt sich nachträglich auch wieder die Förderung der Geburtshilfe in Bayern (Geb-HilfR) aus. Der Freistaat Bayern gewährt dem Landkreis Aichach-Friedberg für den Ausgleich des Defizits der in seinem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an dem Plankrankenhaus Kliniken an der Paar eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu höchstens 1,0 Mio. €. Der Verlust der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe liegt wieder deutlich über der maximalen Zuwendung, somit ist mit der vollen Zuwendung zu rechnen.

## 2.2.4 Vermögens- und Finanzlage

### Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ergibt sich aus der folgenden Strukturbilanz:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in T€	in T€	T€	v.H.
Anlagevermögen	64.189	67.363	-3.173	-4,7
Umlaufvermögen	13.775	13.105	670	5,1
Ausgleichsposten nach dem KHG	2.790	2.790	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	154	97	57	58,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.587	4.691	-105	100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>85.495</b>	<b>88.047</b>	<b>-2.552</b>	<b>-2,9</b>
Eigenkapital	0	0	0	0,0
langfristige Passiva				
Fördermittel und Zuwendungen	37.463	39.523	-2.061	-5,2
Verbindlichkeiten	16.471	17.942	-1.471	-8,2
Rückstellungen	389	430	-41	-9,6
kurzfristige Passiva				
Verbindlichkeiten	25.623	24.755	868	3,5
Rückstellungen	5.359	5.393	-34	-0,6
Rechnungsabgrenzungsposten	190	3	187	
<b>Summe Passiva</b>	<b>85.495</b>	<b>88.047</b>	<b>-2.552</b>	<b>-2,9</b>

(Tabelle 8)

Die Minderung des Anlagevermögens um -3,2 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen 2023. Das Umlaufvermögen hat sich um +0,7 Mio. € geändert. Dies ergibt sich aus einem höheren Bestand an Vorräten um +0,1 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um +1,6 Mio. € und Minderung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht -1,0 Mio. €. Die Summe der Verbindlichkeiten ist insgesamt um -0,6 Mio. € niedriger, d.h. die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um -1,8 Mio. € gesunken und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um +0,9 Mio. €, die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um +0,2 Mio. € und die sonstigen Verbindlichkeiten um +0,1 Mio. € angestiegen. Die passive Rechnungsabgrenzung ist um 0,2 Mio. € höher. Die Rückstellungen haben sich nur geringfügig um -0,1 Mio. € reduziert.

Zur weiteren Beurteilung der Vermögenslage verweisen wir auf folgende Bilanzkennzahlen:

	<b>31.12.2023 in %</b>	<b>31.12.2022 in %</b>
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen)	75,1	76,5
Umlaufintensität (Umlaufvermögen/Gesamtvermögen)	16,1	14,9
Deckungsgrad (langfristiges Kapital/Anlagevermögen)	84,6	85,9
Eigenkapitalquote (Eigenkapital, Fördermittel und Zuwendungen/Gesamtkapital)	43,8	44,9
Fremdkapitalquote (Fremdkapital/Gesamtkapital)	56,2	55,1

(Tabelle 9)

Die Anlagenintensität hat sich vermindert, da die Reduzierung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen größer als die Reduzierung der Bilanzsumme ausfällt. Dies zeigt sich auch in der höheren Umlaufintensität, durch den Anstieg des Umlaufvermögens.

## Investitionen

Es wurden Investitionen in Höhe von 1.863 T€ getätigt (2022: 1.268 T€). Als wesentliche Investitionen im Jahr 2023 sind zu nennen:

Bezeichnung	T€
WLAN-Verteilerkästen	451
Labor-SW Schnittstelle	222
Lüftung	200
Röntgenanlage	191
Betten	121
Ultraschallgerät	90
Mediz. Monitore	89
Server Firewall	58
Server Firewall Ausstattung	54
Gebäude NBA	39

(Tabelle 10)

## Finanzierung

Finanzierungsart	2023 T€	2022 T€
Pauschalförderung	929	985
Einzelförderung	0	0
Eigenmittelfinanzierung	552	184
Öffentliche Hand	382	88
Zuwendungen Dritter	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>1.863</b>	<b>1.268</b>

(Tabelle 11)

## Liquiditätsbeurteilung

Mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verfügbaren liquiden Mitteln (Liquidität 2. Grades) konnten 44,2 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt werden (31.12.2022: 43,5 %). Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen, einschließlich Vorräte, deckte 91,2 % der gesamten Verbindlichkeiten und Rückstellungen (31.12.2022: 91,4 %). Insgesamt ist eine Liquiditätsunterdeckung vorhanden. Die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet, da der Träger verpflichtet ist, alle zahlungswirksamen Verluste auszugleichen und eine Kassenkreditlinie über 24,0 Mio. € vereinbart ist. Von dieser Kreditlinie waren zum 31.12.2023 16,15 Mio. € in Anspruch genommen.

## EBITDA

Abkürzung für: "earnings before interest, taxes, depreciation and amortization" bedeutet "Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände" und zeigt somit das operative Ergebnis.

Für die Kliniken an der Paar stellt sich das EBITDA folgendermaßen dar:

<b>EBITDA</b>	<b>T€</b>
<i>EAT</i> (Jahresergebnis)	-6.855
+ Steueraufwand	0
+ Finanzergebnis	399
- Ergebnis aus Fördermitteln	-3.452
+ Abschreibungen	5.023
<b>EBITDA</b>	<b>-4.885</b>

(Tabelle 12)

Des Weiteren gibt es noch das bereinigte EBITDA (EBITDA korrigiert um außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge). Darstellung des eigentlich operativen Geschäfts ohne Sondereinflüsse des Geschäftsjahres:

	T€
<b>EBITDA</b>	<b>-4.885</b>
+ periodenfremde Aufwendungen	495
- periodenfremde Erträge	-1.163
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-5.553</b>

(Tabelle 13)

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### 3.1 Leistungsindikatoren der internen Steuerung

Als finanzielle Leistungsindikatoren, die im Eigenbetrieb zur internen Steuerung herangezogen werden, sind:

Krankenhaus Aichach:

Leistungsindikator	Plan 2023	Ist 2023	Ist Vorjahr	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-4.863	-5.580	-4.493	-6.656
Umsatzerlöse	22.715	20.174	21.157	21.843

(Tabelle 14 a)

Krankenhaus Friedberg:

Leistungsindikator	Plan 2023	Ist 2023	Ist Vorjahr	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-2.202	-1.275	-2.247	-2.608
Umsatzerlöse	37.853	35.033	33.754	37.649

(Tabelle 14 b)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Kliniken an der Paar sind:

Krankenhaus Aichach:

<b>Leistungsindikator</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Plan 2024</b>
Case-Mix	3.509,122	3.316,073	3.293,998	3.430,000
Case-Mix-Index	0,683	0,708	0,720	0,700
Fallzahl	5.141	4.686	4.577	4.897

(Tabelle 15 a)

Krankenhaus Friedberg:

<b>Leistungsindikator</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Plan 2024</b>
Case-Mix	6.350,000	6.113,254	5.942,286	6.545,000
Case-Mix-Index	0,725	0,692	0,707	0,685
Fallzahl	8.764	8.832	8.409	9.548

(Tabelle 15 b)

### 3.2 Weitere Kennzahlen und Angaben

#### Krankenhaus Aichach

#### Planbetten und aufgestellte Betten, Nutzungsgrad, Belegungstage, Verweildauer

	2022	2023
Planbetten	100	100
davon aufgestellte Betten	100	100
Belegungstage (DRG)	24.904	25.368
Fallzahl	4.577	4.686
CMI eff.	0,720	0,708
Nutzungsgrad (%) bezogen auf die Planbetten	68,23	69,50
die aufgestellten Betten	68,23	69,50
Stationäre Verweildauer (Tage)	5,44	5,41

(Tabelle 16)

#### Krankenhaus Friedberg

#### Planbetten und aufgestellte Betten, Nutzungsgrad, Belegungstage, Verweildauer

	2022	2023
Planbetten	180	180
davon aufgestellte Betten	180	180
Belegungstage (DRG)	43.984	47.077
Fallzahl	8.409	8.832
CMI eff.	0,707	0,692
Nutzungsgrad (%) bezogen auf die Planbetten	66,95	71,65
die aufgestellten Betten	66,95	71,65
Stationäre Verweildauer (Tage)	5,23	5,33

(Tabelle 17)

## **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Damit der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs umfassend beurteilt werden kann, werden nachstehend ausgewählte Leistungsindikatoren beschrieben, die von wesentlicher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs sind.

- Angebot von Teilzeitstellen und flexiblen Arbeitszeitmodellen (einschl. der Möglichkeit von Homeoffice, soweit möglich). Derzeit sind an den Kliniken an der Paar insgesamt 405 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 403) Stand 31.12.2023 teilzeitbeschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird.
- Angebote zur Gesundheitsförderung durch Kursangebote (wie bspw. Yoga) und Gesundheitstage. Die Betreuung erfolgt durch die interne Beauftragte für Fortbildungen sowie den Personalrat. Darüber hinaus wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert.

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Kliniken an der Paar bietet seit September 2020 bis zu 90 Auszubildenden p.a. die Möglichkeit der dreijährigen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau (in Kooperation mit dem BBZ Berufsbildungszentrum der Augsburger Lehmbaugruppe gGmbH). Die theoretische Ausbildung findet dabei in Mering beim Kooperationspartner statt. Die praktische Ausbildung findet größtenteils innerhalb der Krankenhäuser Aichach und Friedberg statt. Daneben besteht die Ausbildungsmöglichkeit als OTA (Operationstechnische/r Assistent/in), ATA (Anästhesietechnische/r Assistent/in), MFA (Medizinische/r Fachangestellte/r) sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Pflegefachhelfer/-in. Daneben besteht auch die Möglichkeit zum dualen Studium als "Arztassistent/Physician Assistance".

Die Kliniken an der Paar investieren in die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und halten ein innerbetriebliches Fortbildungsangebot vor. Daneben können die Beschäftigten auch externe Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen. Die

Höhe der Budgets für die Fort- und Weiterbildung werden bedarfsorientiert an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ein Projekt zur Einführung einer E-Learning-Plattform zur flexiblen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wurde bereits umgesetzt.

Der demographische Wandel stellt schon heute eine Herausforderung für die Kliniken dar. Für die Leistungsfähigkeit ist es daher von Bedeutung, auch in Zukunft die passenden Fachkräfte zu finden. Darum wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze weiter auszubauen.

### **Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit**

Die Sicherstellung einer optimalen Behandlungsqualität ist oberstes Ziel der Kliniken an der Paar. Um Abläufe, Prozesse und Strukturen ständig zu verbessern, haben die Kliniken an der Paar ein Qualitätsmanagement etabliert. Entscheidend für eine optimale Patientensicherheit sind lückenlose Hygienemaßnahmen im ganzen Krankenhaus. Neben hochqualifizierten Hygienefachkräften werden beide Krankenhäuser von externen Krankenhaushygienikern beraten und unterstützt. In allen Bereichen der Klinik werden ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Kontinuierliche Händehygiene der Klinikmitarbeiter sowie der Wechsel der Kleidung und die Sterilisation vor Betreten des OP und der Krankenzimmer (Anziehen steriler Kleidung, Handschuhe, OP-Haube, Mundschutz etc.) wird konsequent eingehalten. Auch die Reinigung der Krankenzimmer und der OP-Säle ist ein wichtiger Faktor.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Das Fundament zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bildet auch für das Geschäftsjahr 2024 das von unseren Aufsichtsgremien in 2020 verabschiedete Konzept zur Konsolidierung der finanziellen Situation der Kliniken. Dabei geht es um die Frage, wie die Krankenhausstruktur gestaltet werden muss, um die Ertrags- und Kostensituation zu verbessern und die Kliniken an den beiden Standorten Aichach und

Friedberg so weiter zu entwickeln, dass sie in ihrer medizinischen Leistungsstruktur zukunftsfähig aufgestellt sind.

So konnte im Mai 2023 die vakante Stelle des Chefarztes der Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe nahtlos nachbesetzt werden, wodurch die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Hauptabteilung am Standort Friedberg sichergestellt ist.

Nach Ausscheiden der Gefäßchirurgen zum Ende des I. Quartals 2023 wird diese Leistung an den Kliniken an der Paar nicht mehr angeboten. Die weggefallenen Leistungen konnten durch die anderen Fachabteilungen aufgefangen werden.

Mit einem wirtschaftlichen Konzept aus Leistungssteigerung - im ersten Schritt durch Erreichen des Leistungsniveaus der Vorjahre - verbunden mit der Rekrutierung von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal sowie struktureller Maßnahmen sollen die Defizite in den Folgejahren reduziert werden.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose für 2024 unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges und den damit verbundenen Preissteigerungen, dem Wegfall der Energiehilfen, dem Tarifabschluss des Marburger Bund und unter dem Vorbehalt etwaiger gesetzlicher Regularien bezüglich Behandlungskapazitäten und der Vergütungsstruktur steht.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt die Leistungs- und Kostenentwicklung und sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.246 T€ vor (nach Berücksichtigung der 1.100 T€ Tilgungsleistungen für den Neubau am Krankenhaus Aichach -9.046 T€). Die für das Jahr 2024 geplante Leistungsmenge liegt über dem Niveau der mit den Kassen vereinbarten Leistungsmenge für das Budgetjahr 2023. Dies wurde mit den verantwortlichen medizinischen Leistungsträgern im Konsens abgestimmt.

Darüber hinaus sind die höheren Personalaufwendungen zu nennen, die zur Erbringung der geplanten Leistungsmenge benötigt und nicht kurzfristig beeinflusst werden können. Die Kostenentwicklung bei den Sachkosten ist an die geplante Leistungsmenge angepasst.

Die tatsächlichen Ergebnisse können durch veränderte Rahmenbedingungen, Auswirkungen der Krankenhausgesetzgebung (Krankenhausstrukturreform, Ambulantisierung, etc.) sowie Verfehlen von Leistungszielen wesentlich von den Erwartungen über

die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Der Fachkräftemangel und daraus resultierende vakante Stellen und die dargelegten externen Rahmenbedingungen werden es erschweren, die hohe medizinische Versorgungsqualität weiterhin aufrecht zu erhalten.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Risikomanagement**

An den Kliniken an der Paar besteht eine definierte Unternehmens- und Führungsstruktur. Die Kernaufgabe unserer Unternehmensstrategie liegt darin, die Ressourcen des Unternehmens vor Risiken zu schützen, sowie durch Steuerungsmechanismen die Erkennung und Bewertung von Risiken sicherzustellen. Wichtig dabei ist, auf die Risiken und Chancen möglichst zeitnah zu reagieren und den Fokus dabei auf die existenzgefährdenden Risiken zu legen. Die Risikodefinition der Kliniken an der Paar ist nicht ausschließlich auf finanzielle Risiken beschränkt. Als eine unserer Aufgaben sehen wir die Sicherheit unserer Patienten an. Unser vorrangiges Ziel ist deshalb, Risiken zu vermeiden und zu minimieren, die die Gefährdung von Leben und Gesundheit zur Folge haben könnten.

In den Kliniken an der Paar ist die Risikoidentifikation in die Controlling-Instrumente und die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert. Das Berichtswesen erfolgt in täglichen (Belegungszahlen), monatlichen (Liquiditätsstatus) und jährlichen Intervallen (örtliche Rechnungsprüfung), wobei die Abstufung über die Relevanz für das operative Handeln oder für strategische Aktionen entscheidend ist. Leistungs- und Kostenauswertungen werden nicht nur dem Werkausschuss als Aufsichtsgremium, sondern monatlich auch allen Abteilungsleitern und Chefärzten zur Verfügung gestellt. Es ist damit möglich, z. B. frühzeitig Leistungs- und Belegungsschwankungen zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind:

- Einführung eines Data Warehouse-Systems (DEDALUS TIP HCe)
- Abweichungsanalysen von Leistungs- und Kostenentwicklung
- Regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Rechnungslegung (örtliche Rechnungsprüfung/Jahresabschlussprüfung)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen, wie z. B. klare Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen, einheitliche Dienstanweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des EDV-Systems
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung
- CIRS (Critical Incident Reporting System)

Die potenziellen Risiken im medizinischen Bereich werden seit mehreren Jahren durch ein CIRS (**Critical Incident Reporting System**) erfasst und stattgefundene „Beinahe“-Fehler und -Unfälle im medizinischen und pflegerischen Bereich durch ein anonymisiertes Meldeverfahren erfasst, damit diese über einen Lenkungskreis einem Verbesserungsprozess zugeführt werden können.

#### 4.2.2 Risiken

Die wichtigsten Risiken für den Eigenbetrieb sind nachfolgend aufgeführt:

- Noch nicht in Gänze absehbar sind die Konsequenzen, welche das Gutachten zur Erweiterung des AOP-Kataloges durch das IGES-Institut mit sich bringen wird. Die Umsetzung des Gutachtens könnte dazu führen, dass die stationär erbringbaren Leistungen massiv zurückgehen, was zu Erlöseinbußen bzw. zu erheblichen strukturellen und organisatorischen Anpassungen führen würde.<sup>3</sup> 208 neue OPS-Kodes wurden zum 01.01.2023 in den neuen, auf Bundesebene vereinbarten AOP-Katalog aufgenommen. Damit wurde der gesetzliche Auftrag aus dem MDK-Reformgesetz vom 14.12.2019 in einer ersten Stufe umgesetzt. Zum 01.01.2024 kamen weitere 171 OPS-Kodes hinzu.

---

<sup>3</sup> <https://www.dkgev.de/themen/medizin-wissenschaft/ambulantes-operieren-115b-sgb-v/>

- Auch die Auswirkungen der Einführung der speziellen sektorengleichen Vergütung nach § 115f SGB V (Hybrid-DRG) ist noch nicht abschließend beurteilbar.
- Die aktuell in der Gesetzgebung befindliche Krankenhausstrukturreform und Notfallreform kann zu einem rasanten Bettenabbau, Leistungsverlagerung und letztendlich zu Krankenhausschließungen führen.
- Das Gesundheitswesen ist durch vielfältige gesundheitspolitische Regulierungen geprägt. Die Einführung der Personaluntergrenzen im Jahr 2019 und das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) 2020, sowie die beschlossene Einführung der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) zum 01.07.2024, auch bekannt unter PPR 2.0, bringen einen steigenden Fachkräftebedarf mit sich. Dem stehen der Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt und steigende Personalkosten gegenüber. Hinzu kommen steigende Krankheitsquoten auf Grund des steigenden Durchschnittsalters der Belegschaft. Durch die Etablierung der dreijährigen Pflegeausbildung konnten die Probleme in den letzten Jahren teilweise kompensiert werden. Die Probleme bei der Nachbesetzung der Stellen im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst werden die wirtschaftliche Situation der Kliniken weiterhin beeinflussen. Auch sind diese Instrumente nicht geeignet, die medizinischen Berufe attraktiver zu machen.
- Die Leistungsschwankungen an den beiden Standorten unserer Klinik sowie die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich aber auch geplante Sanktionen in Form von Abschlägen, die Einführung von Strukturprüfungen und die geplanten quartalsbezogenen krankenhausesindividuellen Prüfquoten ab 2022 können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen führen. Insbesondere im Bereich der MD-Prüfungen sehen wir Handlungsbedarf. Hier konnte bereits durch die Implementierung von geeigneter Software (MDKM-Tool von ORBIS) sowohl auf die aktuellen als auch die zukünftigen Erfordernisse reagiert werden. Ergänzend soll durch eine semantische Kodierunterstützung sowie durch regelmäßige Schulungen der einzelnen Fachabteilungen und der Kodierfachkräfte die vollständige Erfassung der erbrachten Leistungen sowie deren Abrechnung erreicht werden.
- Mit der demografischen Entwicklung wurde mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach medizinischen Leistungen gerechnet. Die jüngsten Einschätzungen und Diskussionen in Zusammenhang mit der Pandemie gehen aktuell

jedoch davon aus, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen über einen längeren Zeitraum nicht so stark entwickeln wird.

- Auch die Suche nach aufnahmebereiten Nachversorgungseinrichtungen gestaltet sich zunehmend schwieriger, was längere Verweildauern und die Gefahr von MD-Prüfungen mit sich bringt.
- Die Tarifsteigerung im TVöD wird speziell im Jahr 2024 zu massiven Kostensteigerungen führen (durchschnittlich 11,2 %). Auch die Tarifierhöhungen im TV-Ärzte führen bereits in 2023, aber auch in 2024 zu deutlichen Kostensteigerungen; speziell die für die Ärzte aktuell laufenden Verhandlungen für die Tarifrunde 2024 (ab 01.07.2024). Eine adäquate Refinanzierung ist derzeit nicht absehbar.
- Der Landkreis als Träger erfüllt den Versorgungsauftrag in Form des Eigenbetriebes und sichert die Finanzierung. Künftige politische Entscheidungen über Änderungen hierzu haben Einfluss auf die Struktur der Krankenhäuser und deren Refinanzierungsmöglichkeiten über den Landkreis.

Die Überprüfung der Risikolage für den Eigenbetrieb und die beiden Krankenhausstandorte hat zu keinen bestandsgefährdenden Ereignissen oder zu Risiken geführt, die entwicklungsbeeinträchtigend sein könnten. Insgesamt werden die Risiken mit Ausnahme der Krankenhausstrukturreform als niedrig eingestuft.

#### **4.2.3 Chancen**

Die Fachabteilungen Innere Medizin konnten ein Wachstum des Leistungsspektrums erreichen und liegt nun bereits deutlich über Vorjahresniveau. Besonders der Bereich Kardiologie konnten an beiden Standorten deutliche Leistungssteigerungen erreichen. Für die Zukunft erwarten wir weitere Steigerungen.

Dies gilt auch für die chirurgischen Fachabteilungen, die nach den pandemiebedingten Einschränkungen nun wieder in den Normalbetrieb übergehen konnten.

Weitere Chancen bestehen in der Intensivierung der Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Augsburg. Gespräche im Hinblick auf eine Verlagerung von Patienten, die im Universitätsklinikum Augsburg nicht zeitnah versorgt werden können, werden aktuell geführt. Hierbei handelt es sich um Patienten, die von unserem Versorgungsauftrag

abgedeckt sind. Außerdem steht der Abschluss eines Kooperationsvertrages als Lehrkrankenhaus unmittelbar bevor.

Eine weitere Chance wird in der Einhäusigkeit (ein Institutionskennzeichen für beide Standorte) gesehen, wodurch Kosten eingespart und finanzielle Risiken bei der Leistungsverteilung ausgeschlossen werden.

Nach der Pandemie werden auch die Kontakte zu den Einweisern wieder intensiviert, was die Chance auf erhöhte Zuweisungen bietet.

Die Optimierung des internen Entlassmanagements ist ein großes strategisches Ziel, welches im Jahr 2024 weiterverfolgt wird. Ziel dabei ist, unterschiedliche Ressourcen einsparen zu können und die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten besser nutzen zu können.

Aichach, den 14. Juni 2024



Dr. Hubert Mayer  
(Geschäftsführer)

**Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg, Aichach****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

*a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebes sind in § 3 der Satzung genannt. Diese sind die Krankenhausleitung, der Werkausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung sowie der Geschäftsordnung geregelt. Darüber hinaus gehende Weisungen des Überwachungsorgans existieren nicht. Die Geschäftsordnung wurde zum 12. Mai 2021 angepasst.

Die gefassten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

*b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses statt. Themen, die die Unternehmensleitung betreffen haben, wurden individuell mit den betroffenen ärztlichen Direktoren bzw. der Pflegedirektion abgestimmt. Über die gefassten Beschlüsse wurden Protokolle gefertigt.

*c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer des Eigenbetriebes, Dr. Hubert Mayer, ist Mitglied des Vorstandes vom Berufsverband Deutscher Chirurgen e. V., Stiftungsvorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung sowie Vorstandsmitglied des Diözesanrates.

*d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und unterlässt die Angaben zu den an die Geschäftsführung gezahlten Vergütungen gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB. Die Vergütung für Werkausschussmitglieder ist im Anhang in einer Summe genannt.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

*a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Organisationsaufbau besteht aus dem Geschäftsführer, den ärztlichen Direktoren der Kliniken Aichach und Friedberg, der Bereichsleitung für Krankenhausorganisation und Versorgung, der Bereichsleitung für Krankenhausfinanzierung und Erlösmanagement und der Pflegedirektion zusammen. Die Zuordnung und Weisungsbefugnisse sind klar durch das Organigramm geregelt. Die Aktualisierung des Organisationsplans erfolgt bei Bedarf.

Die Rahmenbedingungen für den Organisationsaufbau sind in der Satzung des Eigenbetriebes detailliert genannt.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

*c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es existiert ein EDV-gestütztes Meldesysteme (CIRS) über das unter anderem Korruptionsverdachtsfälle berichtet werden können. Den Mitarbeitern sind diese Systeme bekannt und sie werden auf die Bedienung geschult. Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention ist in Planung.

Aufgrund eines in 2014 abgeschlossenen Verfahrens gegen einen früheren Chefarzt wegen des Verdachts auf Betrug und Untreue hat die Geschäftsführung in allen neuen Chefarztverträgen das Liquidationsrecht als Aufgabe der Klinik definiert, womit Fehlabbrechnungen durch die Klinik erkannt werden können.

Bei Einstellung bestätigt jeder Mitarbeiter die Kenntnisnahme des Merkblattes über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken. Über das E-learning-Modul Relias wurde die Pflichtfortbildung Korruption für alle Mitarbeiter eingeführt.

*d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es existieren geeignete Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Für die wesentlichen Bereiche Beschaffung, Personal und Kreditaufnahme bestehen detaillierte Dienstanweisungen bzw. ist dies in § 5 der Satzung geregelt.

Anhaltspunkte, dass die genannten Anweisungen nicht eingehalten worden sind, ergaben sich nicht.

*e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Sämtliche Verträge werden zentral gesammelt und abgelegt. Die Verträge und ihre Konditionen werden elektronisch nachgehalten.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

*a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Bereichsleitung Krankenhausfinanzierung und Erlösmanagement erstellt in Abstimmung mit der Bereichsleitung Krankenhausorganisation und Versorgung und der Geschäftsführung einen einjährigen Wirtschaftsplan. Dieser ist vom Werkausschuss zu genehmigen. Unterjährig werden Plan/Ist-Vergleiche sowie Vergleiche zu Vorjahren erstellt.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Abweichungen werden monatlich analysiert und dem Werkausschuss, der Unternehmensleitung sowie den Chefärzten, Abteilungs- und Stationsleitungen berichtet.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Kliniken entspricht.

*d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches täglich die Liquiditätssituation ermittelt.

Durch die monatliche Berichterstattung im Rahmen des Liquidationsprozesses können frühzeitig eventuelle ungewöhnliche Abweichungen durch die Geschäftsführung erkannt werden.

*e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management für den Eigenbetrieb ist implementiert. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Abrechnungen werden täglich vorgenommen. Abrechenbare stationäre Leistungen werden zeitnah fakturiert. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Außenstände und es existiert ein funktionierendes Mahnwesen.

*g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Krankenhäuser. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zur weiteren Optimierung des Berichtswesens wurde im Jahr 2021 ein Data-Warehouse-System (TIP HCe) beauftragt, welches seit Anfang 2022 implementiert ist.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Frage nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den Kliniken an der Paar werden zwei große Risikobereiche unterschieden. Zum einen werden im kaufmännischen Bereich die möglichen Risiken überwacht, zum anderen wurde mit dem klinischen Risikosystem begonnen – entsprechende Stellenanteile konnten mittlerweile personell besetzt werden.

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation wird laufend verbessert und weiter ausgebaut.

*d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt und an die Gegebenheiten angepasst.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Kliniken betätigen sich auskunftsgemäß und nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf diesen Gebieten.

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

*b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

*c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

*d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

*e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

*f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

*a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Eigenbetrieb untersteht der Revision des Landkreises.

*b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Durch die Anbindung an den Landkreis gibt es keine Interessenkonflikte.

*c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Nach den uns erteilten Auskünften wurden in 2023 von Seiten der Revision des Landkreises keine wesentlichen oder umfangreichen Revisionstätigkeiten vorgenommen.

*d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

*e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

*f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

*a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Genehmigung bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates gewährt.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Übersteigen Investitionen die Größengrenzen des § 5 der Satzung, ist die Genehmigung des Werkausschusses einzuholen.

Die Investitionen in den Kliniken werden im Wesentlichen durch die Fördermittel (KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert. Darüberhinausgehende Investitionen werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes finanziert. Bei geförderten Maßnahmen (Einzelförderung) erfolgt somit auch eine Prüfung der geplanten Maßnahmen durch die zuständigen Förderbehörden.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Investitionen werden über ein reguläres Ausschreibungsverfahren bzw. durch die Einholung von Vergleichsangeboten abgebildet.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es werden laufend die Veränderungen von Investitionen überwacht und auftretende Abweichungen untersucht.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für den Abschluss solcher Verträge nach Kreditlinienausschöpfung.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

*a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja, auskunftsgemäß werden in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

*a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja, dem Werkausschuss wird in jeder Sitzung Bericht erstattet.

*b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ja, die Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Sie enthalten die wesentlichen, für die Beurteilung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes erforderlichen Daten.

*c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach Auskunft der Gesellschaft sowie aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbaren Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen vor.

*d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Ein entsprechender Wunsch wurde durch das Überwachungsorgan nicht geäußert.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

*g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Fremdkapitalquote (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) beträgt zum 31. Dezember 2023 56,2 % (Vorjahr 55,1 %).

Investitionen werden überwiegend durch Eigenmittel und Fördermittel finanziert. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen werden auch Fremdmittel eingesetzt. Die Kapitalstruktur wird im Lagebericht erläutert.

Mit dem Betrauungsakt vom 14. März 2018 beauftragte der Landkreis Aichach-Friedberg die Kliniken an der Paar mit der Erbringung diverser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, unter anderem mit den stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsleistungen. Im Rahmen der Erbringung dieser Dienstleistungen gewährt der Landkreis dem Krankenhaus Ausgleichsleistungen, wie der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, eine Einräumung von Kassenkrediten, Übernahme von Bürgschaften usw. Es folgt jedoch kein Rechtsanspruch des Krankenhauses auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen.

Der Liquiditätsplan des Eigenbetriebes für die Jahre 2024 und 2025 sieht weiterhin eine Liquiditätsunterdeckung vor. Nur durch die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis ist es den Kliniken an der Paar aktuell möglich, weiterhin den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Kassenkreditrahmen von EUR 24 Mio. wurde im Haushaltsjahr 2024 beibehalten.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt.

*c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Es wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG, Art. 12 BayKrG in Höhe von TEUR 1.091 gewährt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Zusammenhang mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet worden sind.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

*a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Kliniken an der Paar weisen zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.587 aus.

Es bestehen aktuell keine Finanzierungsprobleme, da der Krankenhausträger verpflichtet ist, die zahlungswirksamen Verluste auszugleichen. Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2024 der Kas senkreditrahmen von EUR 24 Mio. beibehalten.

*b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ja, der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar. Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Fehlbetrag, der in seinem zahlungswirksamen Teil vom Landkreis Aichach-Friedberg ausgeglichen wird.

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

*a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis wird in den zwei Krankenhäusern erzielt. Die Jahresfehlbeträge 2023 betragen für das Krankenhaus Aichach TEUR 5.580 und das Krankenhaus Friedberg TEUR 1.275. Insgesamt weist der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.855 aus, der in Höhe von TEUR 6.869 vom Träger ausgeglichen wird, wovon bereits TEUR 1.061 als Tilgungsleistung ausgeglichen wurden.

*b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Träger eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

*a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nein.

*b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Kliniken an der Paar weisen zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.587 aus. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus der Unterschreitung der geplanten Leistungsmenge und der unzureichenden Vergütung stationärer Leistungen. Demgegenüber stehen steigende Personalkosten. Darüber hinaus beeinflussen gestiegene Sachkosten das Jahresergebnis negativ. Ergänzend wirken sich gesetzliche Regelungen, wie die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und das Pflegepersonalstärkungsgesetz aus.

Die in Deutschland ohnehin angespannte wirtschaftliche Situationen im Krankenhausbereich wird an den Standorten Aichach und Friedberg durch weitere Faktoren nochmals verstärkt. Die Kliniken an der Paar sind durch die Nähe zu den Städten Augsburg und München einer starken Konkurrenz durch die umliegenden Kliniken ausgesetzt. Der Teilneubau des Krankenhauses in Aichach wirkte sich in den letzten Jahren darüber hinaus durch hohe Investitionen negativ auf die finanzielle Situation aus.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Zum 1. Oktober 2019 wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des wirtschaftlichen Defizits und der Reorganisation der medizinischen Fachabteilungen sowie einer "Personaloffensive" begonnen. Damit soll dafür gesorgt werden, die Standorte Aichach und Friedberg grundsätzlich zu erhalten (einschl. dem Betrieb der Geburtshilfe und der Notaufnahmen an beiden Standorten). Die ergriffenen Maßnahmen sollen sowohl positive wirtschaftliche Effekte erzeugen, als auch die Effizienz der medizinischen Fachabteilungen verbessern und die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit steigern.

Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel einer Intensivierung der Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Augsburg. Gespräche im Hinblick auf eine Verlagerung von Patienten, die im Universitätsklinikum Augsburg nicht zeitnah versorgt werden können, werden aktuell geführt. Hierbei handelt es sich um Patienten, die von unserem Versorgungsauftrag abgedeckt sind. Außerdem steht der Abschluss eines Kooperationsvertrages als Lehrkrankenhaus unmittelbar bevor.

Eine weitere Chance wird in der Einhäusigkeit (ein Institutionskennzeichen für beide Standorte) gesehen, wodurch Kosten eingespart und finanzielle Risiken bei der Leistungsverteilung ausgeschlossen werden.

Nach der Pandemie werden auch die Kontakte zu den Einweisern wieder intensiviert was die Chance auf erhöhte Zuweisungen bietet.

Die Optimierung des internen Entlassmanagements ist ein großes strategisches Ziel welches im Jahr 2024 weiterverfolgt wird. Ziel dabei ist, unterschiedliche Ressourcen einsparen zu können und die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten besser nutzen zu können.

Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit der Kliniken an der Paar besteht seitens des Landkreises Aichach-Friedberg im Haushaltsjahr 2024 ein Kassenkreditrahmen in Höhe von EUR 24,0 Mio. Damit sind die Kliniken an der Paar finanziell so ausgestattet, dass diese in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. In Folgehaushalten kann die Kreditlinie nach Bedarf angepasst werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)